

## Pressemitteilung

Im Landtag von  
Baden-Württemberg

Die **Grünen** Bündnis 90

Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Tel: 0711-2063-678/687/683  
Fax: 0711-2063-660  
schmitt@gruene.landtag-bw.de  
<http://www.bawue.gruene-fraktion.de>

### Gemeinsame Pressemitteilung

#### **Albert Schmidt**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Verkehrspolitischer Sprecher der  
Bundestagsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen



#### **Boris Palmer**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

182/2003

Stuttgart, den 24.07.2003

Zum heute verkündeten Urteil des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur Finanzierung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Deutschland (Magdeburger Urteil) erklären **Albert Schmidt**, verkehrspolitischer Sprecher der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen und **Boris Palmer**, verkehrspolitischer Sprecher der grünen Landtagsfraktion Baden-Württemberg:

### **Grüne sehen EuGH-Urteil zur Finanzierung des ÖPNV positiv:**

## **Chancen für mehr Qualität und Wettbewerb im ÖPNV jetzt ergreifen**

Das Urteil des europäischen Gerichtshofs eröffnet Chancen für eine qualitative Neuausrichtung des ÖPNV in Deutschland.

Nach zehn Jahren Debatte über die Öffnung des deutschen ÖPNV-Systems für den Wettbewerb bleibt der europäische Richterspruch zwar hinsichtlich des strikten Zwangs zur wettbewerblichen Vergabe von ÖPNV-Leistungen hinter dem zurück, was allgemein erwartet worden war.

Jedoch bindet das Urteil die öffentliche Finanzierung des ÖPNV an sehr strikte Vorgaben, die zu einschneidenden Veränderungen im deutschen ÖPNV-System führen werden.

Zukünftig werden die kommunalen Gebietskörperschaften über alle ÖPNV-Leistungen, die in der Regel nicht kostendeckend sind, Verkehrsverträge mit den ÖPNV-Unternehmen abschließen

müssen. Das bisherige Eigenleben der ÖPNV-Unternehmen im Umgang mit öffentlichen Mitteln muss einem klaren Besteller-Ersteller-System zwischen öffentlicher Hand und den Unternehmen weichen.

Mit dem Urteil sind die gängigen Finanzierungsarten eines pauschalen Defizitausgleichs oder der Bezuschussung einzelner Unternehmen und ihrer Einrichtungen nicht mehr möglich.

Die Grünen begrüßen den Richterspruch, weil dadurch die deutsche ÖPNV-Finanzierung transparenter wird. Durch die verlangten Verkehrsverträge wachsen die Möglichkeiten, den ÖPNV weiterzuentwickeln und an Qualitätszielen zu orientieren.

An einer Umstellung der ÖPNV-Finanzierung wird Deutschland nach dem Richterspruch nicht vorbeikommen. Die Grünen wollen sie insgesamt auf neue Beine stellen. Aus dem bestehenden ineffizientem Finanzierungs- und Subventionsgeflecht, in welchem die subventionierten Unternehmen zu ihren eigenen Auftraggebern werden, muss ein transparentes System werden, das die Kommunen in ihren Gestaltungsmöglichkeiten stärkt. Die Städte und Landkreise müssen zukünftig effektiver entscheiden können, an welcher Stelle und mit welchem Ziel die verfügbaren Mittel eingesetzt werden.

Die Anforderungen des EuGH an eine transparente und wettbewerbsneutrale ÖPNV-Finanzierung sind die Voraussetzung, um mit mehr Wettbewerb auch im deutschen ÖPNV für frischen Wind zu sorgen. Ziel ist die Vergabe von ÖPNV-Verkehrsleistungen, die öffentliche Zuschüsse erfordern, im Zuge eines Qualitätswettbewerbs, der verkehrliche, ökologische, und soziale Belange gleichermaßen berücksichtigt.

Die Vergabe von ÖPNV-Leistungen in einem transparenten und wettbewerblichen Bestellersystem, die durch dieses Urteil angemahnt wird, wird nach unserer Einschätzung eine ähnlich positive Wirkung entfalten wie die Liberalisierung des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) im Zuge der Bahnreform seit 1996. Die Angebotsqualität im SPNV ist gestiegen, während die Subventionen pro bestelltem Zugkilometer nach öffentlichen Ausschreibungen erheblich sinken. Mit dem gleichen Geld kann somit wesentlich mehr öffentlicher Verkehr bestellt werden – zum Vorteil für Kunden und Umwelt. In Schweden wird der Busverkehr seit mehr als 10 Jahren in einem Wettbewerbsverfahren ausgeschrieben. Die Kosten für die öffentliche Hand sanken um 20 – 30% bei einem qualitativ besseren Angebot.

Die Bundestagsfraktion und die baden-württembergische Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen arbeiten z.Zt. an Vorschlägen für eine neue ÖPNV-Finanzierung. Wir streben einen schnellen Reformprozess an, damit die Besteller und die Unternehmen des ÖPNV schnell Planungssicherheit für die notwendigen Umstrukturierungen erhalten.